

**Betreff:**

Wohnungsbau für Wiesbaden fördern - Förderziele für geförderte Wohnungen festlegen  
- Antrag der FDP vom 30.03.2017 -

**Antragstext:**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

**Punkt 1 wird wie folgt ersetzt:**

Der Magistrat wird beauftragt:

1. a) zu prüfen, ob die Installation eines Innenentwicklungsmanagers zur Aktivierung von mehr Wohnbauflächen beitragen könnte, falls diese Funktion nicht bereits in den bestehenden Strukturen (SEG) effektiv wahrgenommen wird. Er soll die Potenziale für die Innenentwicklung analysieren, Eigentümer und Investoren ansprechen und als zentraler Ansprechpartner der Stadtverwaltung fungieren. Zugleich soll er moderierend eingreifen, wenn über die Nutzung der Flächen für den Wohnungsbau verhandelt wird. Hintergrund: Das Bundesbauministerium und das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung fördern Kommunen, die mit neuen Ansätzen mehr ungenutzte Flächen für den Wohnungsbau aktivieren wollen.
1. b) bei der tatsächlichen Schaffung von bezahlbarem Wohnraum auf ein ausgewogenes Verhältnis zwischen gefördertem und freifinanziertem Wohnraum nach tatsächlicher Bedarfslage hinzuwirken. Bauvorhaben privater Träger mit einem angemessenen Anteil von Belegungsbindungen sind dabei nach dem Subsidiaritätsprinzip vorzuziehen. Der genaue Anteil an geförderten Wohnungen ist dabei je nach Einzelfall unter Berücksichtigung der Umstände und der tatsächlichen Bedarfslage festzulegen.

**Punkt 2 wird wie folgt ersetzt:**

Der Magistrat wird gebeten:

2. a) unter prospektiver Darstellung der Gesamtkosten ein Konzept aufzustellen und für den Fall des Wirtschaftlichkeitsvorteils dieses gegenüber der klassischen Objektförderung umzusetzen. Die Realisierung wird nach dem Prinzip der Subjektförderung umgesetzt: Dabei sichert die Stadt privaten Bauträgern für einen bestimmten Zeitraum eine in jedem Einzelfall festzulegende Zahl an Wohnungen mit einer attraktiven Miete (sowie deren rechtlich zulässige jährliche Dynamisierung) zu. Die Miete richtet sich nach Marktpreislage und man erhält im Gegenzug Belegungsrechte für denselben Zeitraum. Den Differenzbetrag zwischen Zielmiete und tatsächlicher Miete erhält der Mieter in Form eines „kommunalen Wohngeldes“ als Zuschuss.
2. b) zu berichten, wie hoch der Leerstand an Wohnungen in der Stadt ist und ob es sowohl wirtschaftlich als auch wohnbauplanerisch zweckmäßig wäre, Eigentümer bei der Sanierung potentieller Mietobjekte zu fördern und damit im Gegenzug zeitlich begrenzte Belegungsrechte zu erlangen.

Antrag Nr. 17-F-05-0011  
FDP

---

Wiesbaden, 03.04.2017

Christian Diers  
Fraktionsvorsitzender

Jeanette-Christine Wild  
Geschäftsführerin